



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung und Jugend  
GZ: (GB 2) 40

Datum: 06. AUG. 2021

## Beschlusskontrolle zu A0161/20 (Sitzungsnummer: SR/024/2021)

Überprüfung der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- „1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine Gemeinschaftsschule im Dresdner Norden im Sinne § 7a Gemeinschaftsschule Abschnitt (3) neu eingerichtet bzw. gebaut werden kann.
2. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Netzwerk Nord, den eventuell einbezogenen Schulen und dem Kreiselternrat vorzustellen.“

Im Dresdner Norden stehen für die im Schulgesetz des Freistaates Sachsen vorgeschriebene Zügigkeit einer Gemeinschaftsschule, außer dem derzeit im Neubau befindlichen Gebäude des Gymnasiums Dresden-Klotzsche, keine geeigneten Gebäude zur Einrichtung einer solchen Schule zur Verfügung. Alle anderen Schulstandorte, einschließlich des Doppelstandortes der 82. Grund- und Oberschule sind nicht geeignet, die für eine Gemeinschaftsschule erforderlichen, räumlichen Kapazitäten abzubilden.

Eine Schulartumwandlung des Gymnasiums Dresden-Klotzsche in eine Gemeinschaftsschule nach § 7a Abs. 3 SächsSchulG würde bedeuten, dass im gesamten Dresdner Norden kein Gymnasium entsprechend § 7 SächsSchulG mehr zur Verfügung steht. Zudem wäre am Gymnasium Klotzsche eine Schulartumwandlung nur mit Beschluss der Schulkonferenz im Einvernehmen mit der Lehrerkonferenz und dem Schulträger möglich. Eine Schulartumwandlung gegen den Willen der Schulgemeinschaft ist ausgeschlossen.

Für die bauliche Entwicklung eines neuen Schulstandortes zur Etablierung einer Gemeinschaftsschule im Dresdner Norden steht kein geeignetes Baufeld zur Verfügung. Ungeachtet dessen wäre die Einrichtung einer zusätzlichen Schule der Schulart „Gemeinschaftsschule“ Gegenstand der Fortschreibung der Schulnetzplanung (Nachweis des schulnetzplanerischen Bedarfes) und setzt eine Genehmigung zur Einrichtung durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus voraus.

In der letzten Beratung mit dem Netzwerk Dresdner Norden wurde zugesagt, dass der Bürgermeister für Bildung und Jugend im zweiten Halbjahr 2021 erneut auf das Netzwerk zugehen wird, um eine Folgeveranstaltung zu planen.

Dem Schulträger liegt ein Antrag der Schulkonferenz der 151. Oberschule, Seitenstraße 8, 01097 Dresden zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule vor (siehe Punkt 3.).

Die 151. Oberschule wurde im Schuljahr 2020/2021 aufgrund ihres gut erreichbaren Standortes auch zur Versorgung des Dresdner Nordens mit Schulplätzen gegründet. Sollte die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der 151. Oberschule vom Stadtrat beschlossen und vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus genehmigt werden, würde insbesondere für den Dresdner Norden eine sehr gut erreichbare Gemeinschaftsschule zur Verfügung stehen.

**„3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob alternativ eine Gemeinschaftsschule gut erreichbar in Dresden im Sinne § 7a Gemeinschaftsschule Abschnitt (1) bzw. Abschnitt (3) neu oder durch Schulartänderung eingerichtet werden kann.“**

Eine Gemeinschaftsschule durch Schulartänderung kann nur eingerichtet werden, wenn durch die zuständigen Schulkonferenzen eine Schulartumwandlung angestrebt wird.

Dem Schulträger liegen dazu zwei Anträge von Dresdner Schulen vor. Das sind die Universitätsschule Dresden, Cämmerswalder Straße 41, 01189 Dresden und die 151. Oberschule, Seitenstraße 8, 01097 Dresden.

Für die Universitätsschule Dresden wird auf der Grundlage der erfolgten Standortentscheidung zur baulichen Entwicklung des Schulstandortes eine Stadtratsvorlage zur Schulartänderung vorbereitet. Die Beschlussfassung im Stadtrat ist für November 2021 geplant.

Für die 151. Oberschule wird gegenwärtig ebenfalls eine Stadtratsvorlage zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule erarbeitet. Die Beschlussfassung im Stadtrat ist ebenfalls für November 2021 geplant.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2022

Mit freundlichen Grüßen



Jan Donhauser  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Annekatrin Klepsch  
Zweite Bürgermeisterin